



Brüssel, den 29. Januar 2015
(OR. en)

5549/15

ACP 12
FIN 69
PTOM 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG

– Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2013)

1. Nach Artikel 11 Absatz 8 des Internen Abkommens für den zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32 und ABl. L 202 vom 3.8.2007, S. 35)¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2013 sowie die Antworten der Kommission zu den Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 398 vom 12.11.2014, S. 289) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

¹ Eine entsprechende Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten und neunten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in der Anlage enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat als A-Punkt der Tagesordnung

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten und zehnten EEF für das Haushaltsjahr 2013 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5135/15, 5136/15 und 5138/15) annimmt;
 - die Veröffentlichung dieser Empfehlungen im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.
-

Bemerkungen der Gruppe "AKP"
zum Jahresbericht des Rechnungshofs¹
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2013

1. Die Gruppe begrüßt, dass nach Ansicht des Rechnungshofs der gemäß den Artikeln 118 und 124 der Finanzregelung für den zehnten EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF korrekt wiedergibt. Sie weist allerdings mit Besorgnis darauf hin, dass sich die Fehlerquote nach dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und dass diese Fehlerquote immer noch zu hoch ist. Die Gruppe fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf das vereinbarte Ziel einer Fehlerquote von 2 % hinzuarbeiten.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
 - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
 - die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, aber
 - die im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind. Die Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die wahrscheinlichste Fehlerquote für die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen auf 3,4 % schätzt.

¹ ABl. C 398 vom 12.11.2014, S. 289.

3. Die Gruppe nimmt die positiven Entwicklungen zur Kenntnis, z. B. dass Anzahl und Wert der Wiedereinziehungen von Zinsen auf Vorfinanzierungszahlungen zugenommen haben und dass die Zahl der mit Budgethilfe im Zusammenhang stehenden Fehler im Haushaltsjahr 2013 gegenüber 2011 abgenommen hat. Sie begrüßt ferner die Verbesserungen, die die Kommission an der Analyse der Restfehlerquote vorgenommen hat und die die Berechnung der Fehlerquoten bei einzelnen Vorgängen und die Behandlung von Vorgängen in den Fällen, in denen nicht ohne Weiteres Unterlagen verfügbar waren, betreffen.
4. Sorge bereitet der Gruppe nach wie vor, dass der Rechnungshof die geprüften Systeme als nur partiell wirksam erachtet. Da das operative Umfeld der Kommission mit einem hohen Risiko behaftet ist, sollte den Ex-ante-Kontrollen besondere Beachtung geschenkt werden. Die Gruppe ersucht die Kommission, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel durchzuführen.
5. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission im Mai 2013 einen Aktionsplan angenommen hat, mit dem die bei der Anwendung der Kontrollsysteme festgestellten Mängel beseitigt werden sollen, und der Rechnungshof festgestellt hat, dass bei der Umsetzung dieses Aktionsplans gute Fortschritte erzielt worden sind, auch wenn noch weitere Arbeiten erforderlich sind.
6. Die Gruppe stimmt dem Rechnungshof zu, dass in einigen wichtigen Bereichen weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs; die Kommission sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Rechnungshofs darlegen, was sie in dieser Hinsicht unternommen hat. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:

 - Beachtung der Vergabevorschriften durch die Begünstigten;
 - Förderung eines besseren Dokumentenmanagements bei den für die Durchführung zuständigen Partnern und den Begünstigten;
 - Verbesserung der Qualität der Ausgabenüberprüfungen durch externe Prüfer;
 - Sicherstellung, dass die Einziehungsanordnungen für Zinsen auf Vorfinanzierungen über mehr als 750 000 Euro jährlich ausgestellt werden;
 - fortgesetzte Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit Budgethilfen;

- Abschluss der Weiterentwicklung des CRIS-Systems, damit Zinsen auf Vorfinanzierungen, die sich auf Beträge zwischen 250 000 und 750 000 Euro belaufen, als Einnahmen ausgewiesen werden können;
 - weitere Umsetzung des Aktionsplans für die Überarbeitung der Methode zur Analyse der Restfehlerquote, wobei der Umfang der Analyse angegeben werden sollte und die Mängel im Kontrollsysteem, auch bei der Datenqualität, beseitigt werden sollten.
7. Die Gruppe begrüßt den Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans der GD Entwicklung und Zusammenarbeit, der im September 2014 eingegangen ist; dieser Aktionsplan ist die Reaktion auf eine Reihe von Empfehlungen, die der Hof in seinen früheren Jahresberichten abgegeben hatte. Es ist von zentraler Bedeutung und wird dringend empfohlen, dass die Kommission regelmäßig darüber informiert, welche Verbesserungen sie an ihren Finanzkontrollsystemen vorgenommen hat und zu welchen Ergebnissen sie bei der Bewertung der getroffenen Maßnahmen gelangt ist. Diesbezüglich ersucht die Gruppe "AKP" die Kommission, sie 2015 weiterhin regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans auf dem Laufenden zu halten.
8. Die Gruppe hat die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 48 bis 51), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis genommen.
9. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs, die in Anhang 3 zum Jahresbericht eingehend dargelegt sind, gegenwärtig umsetzt. Die Gruppe hat die Antworten, die die Kommission im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof durchgeföhrten Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen gegeben hat, zur Kenntnis genommen, ist jedoch besorgt darüber, dass bestimmte Empfehlungen gar nicht und andere nur teilweise umgesetzt wurden. Die Gruppe fordert die Kommission auf, diese Empfehlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vollständig umzusetzen.